

Projekttitel: FNP-Änderung, Oberschleißheim
Bauvorhaben: Gewerbegebiet südl. B471

Auftraggeber: Gemeinde Oberschleißheim
Postfach 1163
85758 Oberschleißheim

Projektnotiz-Nr. PN01 - Geruchstechnische Ersteinschätzung

Datum: 04.08.2021

Inhalt der Projektnotiz

In folgender Ersteinschätzung wurden die Ergebnisse der Geruchsimmissionsberechnungen aus dem Immissionsschutztechnischen Gutachten zur Erweiterung des Lehr- und Versuchsguts in Oberschleißheim herangezogen und mit der Planung überlagert, um die Geruchsbelastungen innerhalb des Plangebietes ermitteln zu können.

Grundlagenverzeichnis:

- [1] Immissionsschutztechnisches Gutachten - Erweiterung des Lehr- und Versuchsguts in Oberschleißheim um einen Mehrzweckstall und einen Milchviestall, Prognose und Beurteilung von Geruchs-, Ammoniak-, Stickstoff-, Staub- und Bioaerosolimmissionen, Projekt-Nr OSH 1716-08 / 1716-08_E02, Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB, Stand: 09.10.2019
- [2] One Health Campus, Strukturplan, 15. Juli 2021
- [3] Geruchsimmissions-Richtlinie – GIRL, in der Fassung vom 29. Februar 2008 und einer Ergänzung vom 10. September 2008 mit Begründung und Auslegungshinweisen in der Fassung vom 29. Februar 2008

1. Geruchsbelastung gem. [1]

Aus dem vorliegenden Gutachten wurden in einer ersten Sichtung lediglich die Ergebnisse der Ausbreitungsberechnungen herangezogen ohne, dass die Emissionsansätze und Berechnungsparameter des Gutachtens detailliert geprüft wurden. Bei einer Überlagerung der Geruchsimmissionen mit der Planung ergeben sich folgende Geruchsbelastungen innerhalb des Plangebietes:

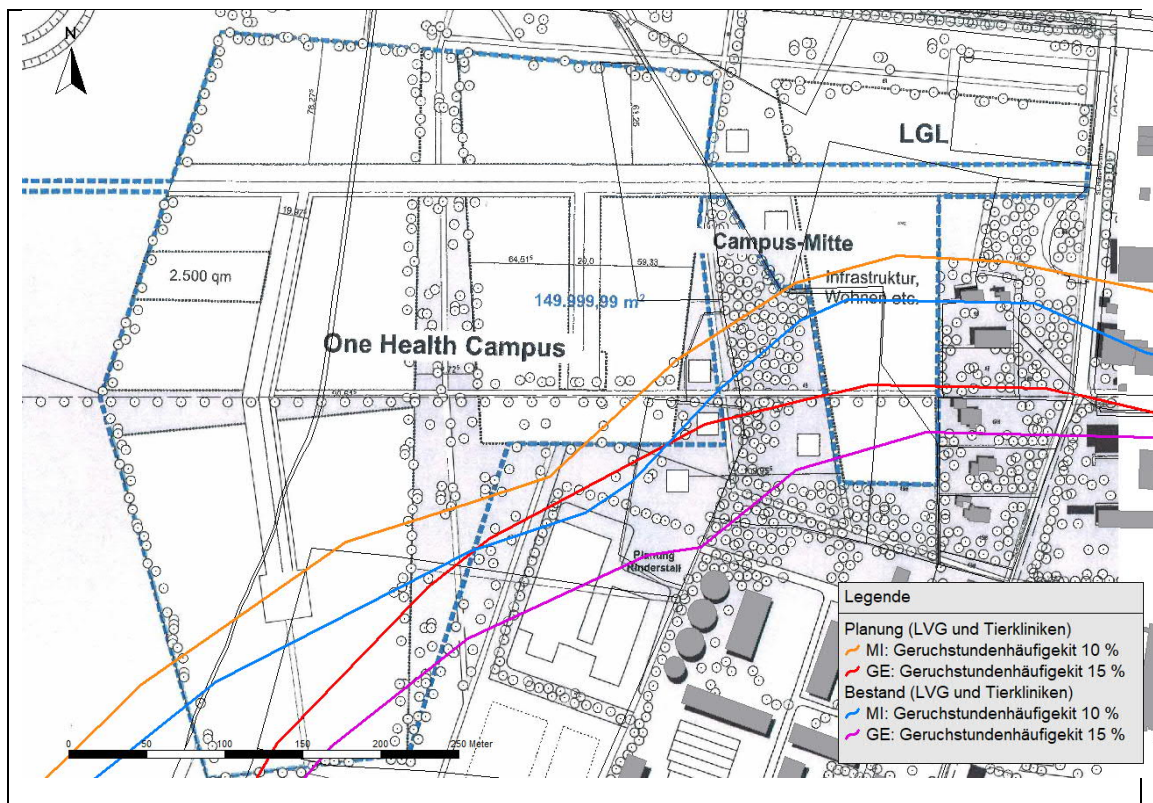


Abbildung 1: Geruchsbelastungen innerhalb des Plangebietes

Die Überlagerung zeigt, dass innerhalb des Plangebietes mit Überschreitungen der gem. GIRL zulässigen Geruchsstundenhäufigkeiten von 15 % für GE bzw. 10 % für MI zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation der LVG und der Tierkliniken (Bestand) sind die Geruchsbelastungen auf dem Plangebiet insgesamt geringer, wie in der Plansituation. Innerhalb der betroffenen Bereiche müssten die Plangebäude entweder mechanisch be- und entlüftet werden, oder von einer geruchsunbelasteten Seite. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass durch die Planbebauung ein relevanter Einfluss auf die westlichen und südwestlichen Luftströmungen nicht auszuschließen ist. Eine vorgelegte Bebauung kann demnach zu einer Reduzierung der mittleren Windgeschwindigkeiten führen, sodass Geruchsbelastungen nicht mehr so schnell abgetragen werden können. Demnach können sich die Geruchsbelastungen im Bereich der bestehenden Nachbarschaft ggf. weiter erhöhen.

Die vorliegende Projektnotiz umfasst 3 Seiten. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist nur mit Zustimmung der Möhler + Partner Ingenieure AG gestattet.

München, 04. August 2021

Möhler + Partner

Ingenieure AG



i. V. M. Sc. C. Bews